

DIN CEN/TS 17471



ICS 53.020.20

**Krane –
Ladekrane –
Schnittstelle zwischen Ladekranen und Arbeitsbühnen;
Deutsche Fassung CEN/TS 17471:2024**

Cranes –
Loader cranes –
Interface between loader cranes and work platforms;
German version CEN/TS 17471:2024
Appareils de levage à charge suspendue –
Grues de chargement –
Interface entre les grues de chargement et les plates-formes de travail;
Version allemande CEN/TS 17471:2024

Gesamtumfang 11 Seiten

DIN-Normenausschuss Maschinenbau (NAM)

Nationales Vorwort

Das Dokument CEN/TS 17471:2024 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 147 „Krane — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 060-22-10-07 AK „LKW-Ladekrane (SpA CEN/TC 147/WG 18)“ im DIN-Normenausschuss Maschinenbau (NAM).

Für die Anwendung wird darauf hingewiesen, dass unter dem Begriff „Kran“ alle Maschinen zum zyklischen Heben oder zum zyklischen Heben von an Haken oder anderen Lastaufnahmeeinrichtungen hängenden Lasten verstanden werden. Das bedeutet, dass dieses Dokument auch z. B. für Winden, die diese Definition erfüllen, anwendbar ist.

Technische Spezifikationen sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Eine Technische Spezifikation ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Erfahrungen mit dieser Technischen Spezifikation sind erbeten:

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss NAM, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Krane —
Ladekrane —
Schnittstelle zwischen Ladekranen und Arbeitsbühnen

Cranes —
Loader cranes —
Interface between loader cranes and work platforms

Appareils de levage à charge suspendue —
Grues de chargement —
Interface entre les grues de chargement
et les plates-formes de travail

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 29. Januar 2024 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Sicherheitsanforderungen	6
4.1 Betriebsart	6
4.2 Verbinden und Verriegelung der Arbeitsbühne	7
4.3 Demontage der Arbeitsbühne von der Trägermaschine	7
4.4 Leitungen und Anschlüsse	7
4.5 Transportstellung	8
4.6 Betriebsanleitung	8
4.7 Wartungsanleitung	8
Anhang A (informativ) Liste signifikanter Gefährdungen	9

Tabellen

Tabelle 1 — Betriebsart	7
Tabelle A.1 — Liste signifikanter Gefährdungen	9